

## **Einstellplatzmietvertrag ...-**

zwischen

Oleg Nepomnjascij  
Komturstr. 18b, 12099 Berlin  
- folgend "Vermieter" genannt -

und

- folgend "Mieter" genannt -

wird folgender Einstellmietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter vermietet dem Mieter ab dem ..... auf dem Grundstück Komturstr. 18b, 12099 Berlin einen Einstellplatz zur Einstellung von PKW/ Kraftrades KFZ-Fahrzeuge.

1.2. Die Freifläche ist ausschließlich zum Abstellen und Parken von Kraftfahrzeugen, eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet (Abs. 7).

2. Das Abstellen von Wohnimmobilien/Wohnanhängern ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig.

3. Der Mietvertrag beginnt am ..... und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

4. Der Mietzins beträgt monatlich ..... **EUR + 19%** Mwst. Darin enthalten sind alle Kosten. Der Mietzins ist monatlich im voraus spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das Konto des Vermieters bei der Berliner Volksbank zu zahlen.

**IBAN: DE19100900005200263008**

**BIC/ SWIFT: BEVODEBB**

4.1. Eine Kautions in Höhe von 2 Monatsmieten, ..... Euro, zu hinterlegen

**Nur mit der Mietzahlung und Hinterlegung der Kautions wird der Mietvertrag rechtskräftig.**

5. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 10,00 Euro erhoben.

6. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Zwei-Monats-Frist zum Monatsende zu kündigen.

7. Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der eine Monatsmiete übersteigt, im Rückstand ist, wenn der Mieter das Objekt vertragswidrig benutzt. Hierzu zählt auch die entgeltliche Überlassung an Dritte.

8. Kommt es infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung zur Beschädigung des Mietobjektes durch den Mieter oder von ihm zur Nutzung ermächtigte Personen, haftet der Mieter für alle dadurch entstehenden Schäden.

9. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des Kfz durch Brand oder Entwendung bzw. Raub.

10. Bei der Benutzung des Einstellplatzes ist der Mieter verpflichtet, die einschlägigen polizeirechtlichen Vorschriften über die Lagerung von Treibstoffen, Öl etc. zu beachten und die allgemeinübliche Sorgfalt zu beachten.

10.1. Sollte der Mieter nicht seiner Sorgfaltspflicht nachkommen und ein Schaden entstehen, ist er verpflichtet die Behebung des Schadens durch eine Fachfirma, auf seine Kosten, ausführen zu lassen.

11. Eine Beseitigung von Schnee und Eis auf der Fläche erfolgt nicht und obliegt dem Mieter. Bei Glätte wird auf der Fläche nicht gestreut.

12. Die Kennzeichnung der Parkfläche wird vom Mieter vorgenommen.

13 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**Sonstige Vereinbarung:**

Die Ausführung von KFZ -Reparaturen sind auf den KFZ -Stellplätzen, bzw. auf dem gesamten Gelände untersagt. Das gleiche gilt für das Waschen von Fahrzeugen

Berlin, den .....

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)